



Grundsicherung nach dem SGB XII

Informationen für Antragstellende, deren Familien
und Angehörige



Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Die Grundsicherung

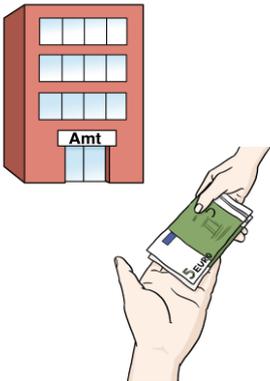
nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII

Stand Januar 2024

1. Einleitung in Leichter Sprache	3
2. Anspruchsberechtigter Personenkreis	5
3. Antrag und Zuständigkeit	6
4. Einsatz von Einkommen und Vermögen	7
5. Umfang der Leistungen	9
6. Berechnung der Leistung am Beispiel	12
7. Ergänzende Informationen	13
8. Rechtsmittel	14
9. Zusammenfassung in türkischer Sprache	15
10. Zusammenfassung in russischer Sprache	16
11. Zusammenfassung in arabischer Sprache	18
12. Zusammenfassung in afghanischer Sprache	20

1. Einleitung in Leichter Sprache

Was ist Grund-sicherung?



Die Grund-sicherung ist Geld vom Staat.
Sie können die Grund-sicherung bekommen,
wenn Sie wenig Geld zum Leben haben.

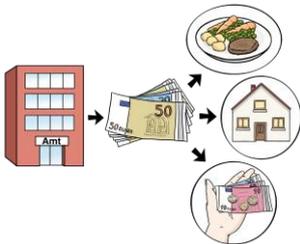
Zum Beispiel wenn:

- Sie sehr wenig Rente bekommen.
- Sie eine Erwerbs-minderung haben.

Erwerbs-minderung bedeutet:

Sie können nur wenig oder gar nicht arbeiten.

Was muss man mit Grund-sicherung bezahlen?



Mit Grund-sicherung bezahlen Sie zum Beispiel:

- Ihr Essen,
- ihre Wohnung
- oder was Sie in der Freizeit unternehmen.

Wer kann Grund-sicherung bekommen?

Menschen mit Behinderung

können Grund-sicherung bekommen.

Sie können das Geld bekommen, zum Beispiel,

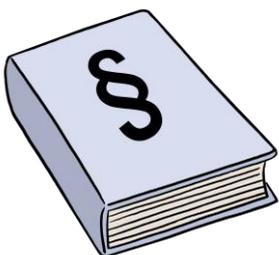
- wenn Sie 18 Jahre alt sind oder älter,
- wenn Sie eine Erwerbs-minderung haben,
- wenn Sie kein oder sehr wenig Geld haben,
- wenn Sie kein oder wenig Geld gespart haben,
- wenn Ihr Partner auch nur wenig Geld hat.

Wo stehen die Regeln für Grund-sicherung ?

Die Regeln stehen im Sozial-gesetzbuch 12.

Eine Regel ist: Als Grund-sicherung gibt es
jeden Monat eine bestimmte Menge Geld.

Das heißt in Fach-sprache: Regel-bedarfs-stufe.



Gibt es noch mehr Regeln zur Grund-sicherung?

Es gibt noch Regeln für extra Geld, zum Beispiel für:

Miete für die Wohnung,

Kranken-versicherung,

Geld für besonderes Essen,

wenn Sie es wegen Ihrer Krankheit brauchen.



Was müssen Sie tun,

wenn Sie Grund-sicherung brauchen?

Sie müssen einen Antrag schreiben.

Den Antrag bekommen Sie

bei der Stadt oder bei der Gemeinde.

Dort müssen Sie den Antrag auch wieder abgeben.

Was muss man bei diesem Antrag beachten?

Sie müssen viele Infos in den Antrag schreiben.

Zum Beispiel:

Mit wem Sie zusammen-leben.

Ob Sie Kinder haben.

Wie viel Geld Sie bei Ihrer Arbeit verdienen.

Wie viel Miete Sie bezahlen.

Es ist gut, wenn Sie sich dazu beraten lassen.

Wo erhalten Sie Beratung zur Grund-sicherung?

Die Lebenshilfe Schleswig- Holstein e.V.

hat eine Beratungsstelle:

Beraterin ist dort Ulrike Tofaute,

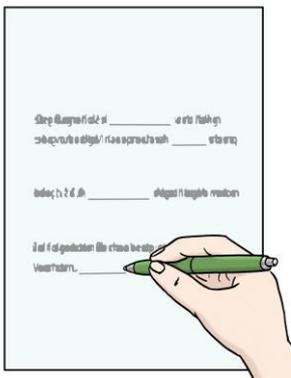
Kehdenstr. 2-10

24103 Kiel

0431 6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de

Sie müssen **nicht** Lebenshilfe-Mitglied sein.



2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruch auf Leistung der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII haben

- Personen, die entweder die für sie geltende Altersgrenze erreicht haben **und** über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen im Sinne dieses Gesetzes verfügen- **oder**
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind **und** ebenfalls über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen im Sinne dieses Gesetzes verfügen.

Voll erwerbsgemindert sind Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf **nicht absehbare Zeit außerstande sind**, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens **drei Stunden** täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 Abs. 2 SGB VI und § 8 SGB II). Weitere Voraussetzungen sind, dass die Antragstellenden ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Der zuständige Rentenversicherungsträger überprüft, ob dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt. Meistens wird er von dem Amt, bei dem der Antrag auf die Leistung gestellt wurde, dazu beauftragt.

Wenn ein Mensch den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Behinderte (WfbM) absolviert, kann die volle Erwerbsminderung eindeutig angenommen werden. Das heißt, dass eine Leistung auf Grundsicherung dann schon gewährt werden kann, wenn die volle Erwerbsminderung noch nicht anerkannt wurde, aber **fiktiv wahrscheinlich** ist. Diese Regelung umfasst auch Menschen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter durchlaufen.

Wenn eine Person eine WfbM im Arbeitsbereich, eine Tagesförderstätte besucht und/oder Erwerbsminderungsrente erhält, wird auch von einer vollen Erwerbsminderung ausgegangen. Sie könnte ergänzend einen Anspruch auf Grundsicherung haben, wenn die Rente nicht ausreicht, den Bedarf für den Lebensunterhalt zu decken.

Eine weitere Voraussetzung zur Zahlung von Grundsicherungsleistungen ist: Es muss eine Bedürftigkeit vorliegen. Das heißt, dass die Antragstellenden kein oder ein sehr geringes eigenes Einkommen beziehen (auch das des Partners/Partnerin wird angerechnet) und sie damit außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Der Anspruch ist nicht von bestimmten Wohnsituationen abhängig. Grundsicherungsleistungen können Menschen erhalten, die in einer eigenen Wohnung oder im Haushalt der Eltern leben.

Auch Menschen, die in besonderen Wohnformen nach dem SGB IX leben, können Grundsicherungsleistungen beantragen. In diesen Wohnformen werden seit dem 1. Januar 2020 existenzsichernde Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt. Dies hat zur Folge, dass diese Menschen selbst die Leistungen beantragen müssen, um damit Unterkunft und Verpflegung in dieser Wohnform sicherzustellen (oder in Vertretung ihre gesetzlichen Betreuenden).

Wieviel eine Person an Grundsicherungsleistungen bezieht, hängt davon ab, wie sie wohnt, was sie an Mehrbedarfen hat und wieviel Miete sie zahlt. Die Leistung ist aufgeteilt in Regelbedarf (allgemeine Lebenshaltungskosten), Mehrbedarf und Mietkosten. Die Höhe der Regelbedarfsstufe richtet sich auch danach, ob die Person allein oder mit anderen wohnt.

Die Regelbedarfsstufe 1 gibt es für erwachsene Personen, die entweder allein in einer Wohnung oder gemeinsam mit anderen erwachsenen Personen, aber nicht in einer Ehe oder Partnerschaft, leben. Auch erwachsene Menschen mit Behinderungen, die gemeinsam mit ihren Eltern leben, können daher diesen Regelsatz beanspruchen.

Die Regelbedarfsstufe 2 gibt es für Partner (Ehegatten oder Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft), die in einer gemeinsamen Wohnung leben. Auch Personen, die in besonderen Wohnformen leben, erhalten Regelbedarfsstufe 2.

Für die besonderen Wohnformen gelten in Bezug auf die Grundsicherungsleistungen einige Sonderregelungen. Dies betrifft insbesondere die Kosten der Unterkunft, die im Rahmen der Grundsicherungsleistung 25 % höher sein dürfen als die „angemessenen“ Wohnkosten des Wohnortes. Wenn die Miete höher ist, bezahlt der Eingliederungshilfeträger i.d.R. den Rest.

3. Antrag und Zuständigkeit

Die Leistungen der Grundsicherung werden **nur auf Antrag** gewährt. Der Antrag ist beim zuständigen Amt der Stadt oder der Kommune zu stellen, in denen die Berechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Leistung wird bei einer Bewilligung ab Antragsmonat bezahlt und befristet gewährt, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

4. Einsatz von Einkommen und Vermögen

Einkommenseinsatz der Antragstellenden

Wer seinen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen nach § 82 ff SGB XII bestreiten kann, hat keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Grundsätzlich werden alle eigenen Einkünfte auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet, z.B. Rente und Lohn. Vom Einkommen können noch einige Beträge absetzen werden, wie z.B. die Arbeitsmittelpauschale oder das Arbeitsförderungsgeld.

Neu ist ein Freibetrag im eingefügten § 82a SGB XII: Er wird bei (aufstoc-kenden) Leistungen der Grundsicherung gewährt, wenn die Leistungsbe-rechtigten **Grundrentenzeiten** von 33 Jahren erfüllen, unabhängig davon, ob sie Grundrente ausgezahlt bekommen.

Anrechnungsfrei bleibt ein Grundbetrag von 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der den Grundbetrag übersteigenden Rente. Der gesamte Freibetrag ist dabei auf 50% der Regelbedarfsstufe 1 beschränkt (2024: 281,50 €).

Beispiel: Eine Rente von 1.000 € übersteigt den Grundbetrag um 900 €, zuzüglich davon 30%= 300 €. Da der Freibetrag auf 50 % der Regelbe-darfsstufe 1 beschränkt ist, wäre der Freibetrag hier 281,50 €.

Das heißt auch, dass Personen, die Rente beziehen, eventuell durch diesen Freibetrag Leistungen der Grundsicherung erhalten können, die vorher nicht Leistungsberechtigte waren.

Kommt es mit Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze zum Rentenbe-zug, stellt auch die (Riester-)Rente Einkommen dar, welches mit Ausnah-me des o.g. Freibetrages auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Ein Arbeitseinkommen wird grundsätzlich auf die Leistung der Grundsiche-rung angerechnet. Um die Arbeitsleistung zu honorieren, darf ein Betrag in Höhe von 30% des Arbeitseinkommens behalten werden, höchstens je-doch 50% der Regelbedarfsstufe 1 (2024: 281,50 €).

Für Angestellte einer WfbM gilt ein anderes komplizierteres Berechnungs-schema. Hier ist der Selbstbehalt ein Achtel des Regelsatzes der Regelbe-darfsstufe 1 zuzüglich 50 % des diesen Betrag übersteigenden Arbeitsent-geltes (siehe **Berechnungsbeispiel**):

Werkstattbruttoeinkommen (Beispiel)	<u>170,00 €</u>
Abzüglich des Arbeitsförderungsgeld	-52,00 €
	<u>118,00 €</u>
Freibetragsberechnung	= 70,38 €
1/8 der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 563,00 €), zuzüglich 50% des diesen Betrag übersteigenden Werkstattentgeltes (hier 50 % von 47,62 €)	= 23,81 €
Selbstbehalt	94,19 €
Abgezogen werden kann neben dem Selbstbehalt noch die Arbeitsmittelpauschale: Angerechnet werden:	118,00 € - 94,19 € <u>-5,20 €</u> 18,61 €

Als **Vermögensgrenze** gilt für Antragstellende ein Betrag von **10.000 €**. Hat eine Person mehr Vermögen, muss dieses zunächst bis zur Vermögensfreibetragsgrenze für den Unterhalt verbraucht werden. Für Ehepartner gilt zusätzlich ein Freibetrag von 10.000 €, für Kinder je 500 €. Es gibt noch einige Sonderregelungen zum Schonvermögen.

Neu seit dem 1.1.2023 ist, dass ein angemessenes Kraftfahrzeug dem geschützten Vermögen (bis 7.500 €) zugeordnet wird.

Einkommenseinsatz der Eltern

Wenn das Einkommen eines Elternteils mehr als 100.000 € im Sinne des Einkommenssteuerrechts pro Jahr beträgt, müssen die Eltern monatlich 32,46 € (2023) dazuzahlen. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Unterhaltsanspruch des erwachsenen Kindes gegenüber seinen Eltern. Grundsätzlich müssen Eltern von Antragstellenden ihre Einkommensverhältnisse gegenüber dem Amt nicht offenlegen. Nur wenn konkrete und hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Elternteil tatsächlich mehr als 100.000,00 € im Jahr verdient, kann eine Einkommensüberprüfung vom Amt veranlasst werden. Entscheidend ist das Einkommen **eines** Elternteils. Der Betrag ist nicht zu zahlen, wenn beide Elternteile **gemeinsam** mehr als 100.000 Euro jährlich verdienen.

Unabhängig vom Einkommen wird das **Vermögen** der Eltern generell **nicht** berücksichtigt. Die gleiche Regelung gilt umgekehrt auch für erwachsene Kinder, deren Eltern Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen.

5. Umfang der Leistungen

Der Regelsatz wird als monatlicher Pauschalbetrag für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens geleistet. Auch die Kosten für Strom sind Bestandteil des Regelsatzes und zählen nicht zu den Unterkunftskosten. Die Höhe des Regelsatzes richtet sich danach, welcher Regelbedarfsstufe die Leistungsberechtigten angehören. Sie wird jedes Jahr angepasst.

Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen sollen ausreichend hohe Barmittel zur eigenen Verfügung verbleiben. Welcher Anteil des Regelsatzes den Leistungsberechtigten als Barmittel verbleibt, wird im Gesamtplanverfahren ermittelt (§ 119 Abs. 2 S. 2 SGB IX sowie § 121 Abs. 4 Nr. 6 SGB IX). Je nach den individuellen Zielen und Wünschen der leistungsberechtigten Person können die verbleibenden Barmittel höher ausfallen, wenn sich die Person weitgehend selbst versorgt, oder geringer, wenn eine Einrichtung mehr Lebensunterhaltsleistungen vorhält. Der Richtwert orientiert sich an 27% der Regelbedarfsstufe 1, 2024 also 152 €.

Die Höhe der Regelbedarfsstufen 2024 (§ 138 SGB XII)		
Regelbedarfsstufe 1	563,00 €	Alleinstehende erwachsene Personen
Regelbedarfsstufe 2	506,00 €	Ehepaare oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft und Volljährige in besonderen Wohnformen nach SGB IX
Regelbedarfsstufe 3	451,00 €	Volljährige in einer stationären Einrichtung
Regelbedarfsstufe 4	471,00 €	Jugendliche 14-17 J.
Regelbedarfsstufe 5	390,00 €	Kinder 6-13 J.
Regelbedarfsstufe 6	357,00 €	Kinder bis 5 J.

Weitere Leistungen

Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII)

Wer einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „G“ oder „aG“ besitzt, erhält einen Mehrbedarf in Höhe von 17 % der maßgeblichen Regelbedarfsstufe. Menschen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und Eingliederungshilfeleistungen zur Schul-, Aus- oder Fortbildung erhalten, erhalten einen Mehrbedarfszuschlag von 35 % des maßgebenden Regelsatzes. Wird dieser Mehrbedarf gewährt, ist der gleichzeitige Bezug des Mehrbedarfs von 17 Prozent bei den Merkzeichen „G“ oder „aG“ ausgeschlossen.

Es können auch weitere Mehrbedarfe gewährt werden, z. B. für werdende Mütter, für Alleinerziehende oder für eine krankheits- oder behinderungsbedingte kostenaufwendige Ernährung. Es gibt einen Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserversorgung von 2,3 % der Regelbedarfsstufe.

Personen, die in einer WfbM, bei einem anderen Leistungsanbieter oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, können einen Mehrbedarf für die dortige gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten, wenn sie am Mittagessen teilnehmen und dafür bezahlen (§ 42b SGB XII). Der Mehrbedarf entspricht dem Sachwert des Mittagessens. 2024 beträgt er 4,13 € am Tag. Bei einer 5-Tage-Woche beträgt er pauschal 78,47 € pro Monat (2024).

Einmalige Bedarfe (§ 31 SGB XII)

Hierzu gehören z. B. Leistungen für die **Erstausstattung** einer Wohnung oder für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt, Leistungen zur Anschaffung und Reparatur von therapeutischen Geräten und Hilfsmitteln. Auch Sonderbedarfe können beantragt werden. Seit 1.1.2023 gibt es einen sog. Härtefallmehrbedarf bei einmalig unabweisbarem besonderen Bedarf.

Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII)

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind grundsätzlich Bestandteil der Grundsicherungsleistung, wenn sie nicht anderweitig übernommen werden, zum Beispiel durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der WfbM oder eine Familienversicherung.

Beiträge zur Altersvorsorge (§ 33 SGB XII)

Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung (z.B. Riesterrente) und Aufwendungen für ein angemessenes Sterbegeld können im Einzelfall übernommen werden.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe (§ 34 SGB XII)

Für Schülerinnen und Schüler werden diverse Bedarfe für Schulausflüge, Klassenfahrten, Ausstattung mit Schulmaterialien, etc. berücksichtigt.

Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII)

Zusätzlich zum Regelbedarf werden die **angemessenen** Unterkunftskosten mit Nebenkosten (außer Strom) übernommen. **Gleiches gilt für die Heizkosten und die Warmwasserversorgung.**

Die Höhe der „**Angemessenheit**“ der **Unterkunftskosten** ist im Gesetz nicht konkret festgelegt. Als Orientierung können Wohngeldtabellen, örtliche Vergleichsmietspiegel und Kriterien zur Förderung im sozialen Wohnungsbau herangezogen werden. Auch sind individuelle Besonderheiten im Einzelfall zu berücksichtigen (z. B. haben Menschen mit Mobilitätseinschränkungen häufig einen höheren Wärmebedarf und benötigen teilweise eine größere barrierefreie Wohnung). Alle Kosten der Unterkunft und Heizkosten sind detailliert nachzuweisen.

Die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach 12 Monaten (Karenzzeit) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Die Karenzzeit gilt nicht für Heizkosten, die von Beginn an in angemessenem Umfang gewährt werden.

Wenn eine Person bei den Eltern im gemeinsamen Haushalt wohnt, können diese einen Mietvertrag aufsetzen, gegebenenfalls mit einem Ergänzungsbetreuenden, wenn sie selbst gesetzliche Betreuende für ihr Kind sind. Dabei können sie die tatsächlichen Kosten für das (anteilige) Mietobjekt mit Heiz- und Nebenkosten angeben (außer Strom).

Wohnen die Eltern im Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung, umfassen die Aufwendungen für die Unterkunft die Zinsen, welche für einen Kredit zu zahlen sind, der für den Erwerb der Immobilie aufgenommen wurde. Tilgungsleistungen hingegen dienen der Vermögensbildung und können nicht berücksichtigt werden. Nebenkosten, wie z.B. Grundsteuer, Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Wohngebäudeversicherung, (Ab)wassergebühren etc. und Heizkosten können auch hier berücksichtigt werden.

Liegt kein wirksamer Mietvertrag vor, kann das Amt die Kosten für Unterkunft und Heizung der Grundsicherungsberechtigten nach der sogenannten Differenzmethode berechnen. In diesem Fall ergibt sich die Höhe der Unterkunftskosten aus der Differenz der angemessenen Miete des Wohnortes entsprechend der Anzahl der dort lebenden Personen und der angemessenen Miete des Wohnortes für eine Wohnung mit einer um eins

verringerten Personenzahl. Lebt ein Mensch mit Behinderung beispielsweise mit beiden Elternteilen in einer gemeinsamen Wohnung, wird zuerst ermittelt, welche Aufwendungen für die Unterkunft eines Dreipersonenhaushalts angemessen sind. Von diesem Betrag werden dann die angemessenen Aufwendungen für einen Zweipersonenhaushalt abgezogen. Den Differenzbetrag übernimmt das dann das zuständige Amt.

Auf die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft kommt es bei dieser Methode nicht an. Das ist in der Regel niedriger als die individuelle Berechnung der tatsächlichen Kosten mit Abschluss eines Mietvertrages.

Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft (§ 36 SGB XII)

Schulden können übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Die Leistung erfolgt als Beihilfe oder als Darlehen.

6. Berechnung der Leistung am Beispiel

Ein Mitarbeiter in einer Werkstatt (WfbM) erhält einen monatlichen Werkstattlohn von 118 € (ohne das Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 52 €). An 5 Tagen in der Woche nimmt er am Mittagessen in der WfbM teil. Er hat monatliche Mietkosten von 447 € und Heizkosten von 100 €. Er ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“.

Bedarfsberechnung	
Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1	563,00 €
Mehrbedarf 17 % für Merkzeichen „G“	95,71 €
Mietkosten (Beispiel)	447,00 €
Heizkosten (Beispiel)	100,00 €
Mehrbedarf für das gemeinschaftliche Mittagessen	78,47 €
Bedarf	1284,18 €
Werkstattbruttoeinkommen (ohne Arbeitsförderungsgeld)	118,00 €
Vom Einkommen abzusetzende Beträge (§ 82 SGB XII)	
Freibetrag (laut Berechnungsbeispiel, S. 8)	94,19 €
Arbeitsmittelpauschale	5,20 €
Summe monatlicher Bedarf	1284,18 €
Summe anrechenbares Einkommen	- 18,61 €
Grundsicherungsanspruch	1265,57 €

In diesem Beispiel hat der Antragsteller einen monatlichen Grundsicherungsanspruch in Höhe von **1265,57€**. Sein Sparvermögen von 5.200 € muss er nicht einsetzen, weil es unter 10.000 € liegt

7. Ergänzende Informationen

Anrechnung des Ausbildungsgeldes

Antragstellende, die sich im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (oder Vergleichbares) befinden, erhalten von der Bundesagentur für Arbeit Ausbildungsgeld. Das Ausbildungsgeld darf nicht auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden.

Wohngeld

Grundsicherungsbeziehende beziehen nicht zusätzlich Wohngeld. Die angemessenen Unterkunftskosten sind vom Amt für Grundsicherungsleistungen zu übernehmen.

Pflegegeld nach SGB XI oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Ein monatlich an den Leistungsberechtigten gezahltes Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung zur Sicherstellung der Pflege und darf i.d.R. nicht auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden.

Kindergeld

Das Kindergeld darf nach geltender Rechtsprechung dann **nicht** auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden, wenn es **an die Eltern** ausgezahlt wird und nicht an das Kind weitergegeben wird. Wenn das Kindergeld von der Familienkasse **direkt** an die Leistungsberechtigten überwiesen wird, gilt es als Einkommen der Leistungsberechtigten und kann von der Grundsicherungsleistung abgezogen werden.

Die Grundsicherungsämter können einen Überleitungsantrag an die Kindergeldkasse stellen, die die Eltern auffordert, einen monatlichen Nachweis in der Höhe des Kindergeldes zu erbringen, wenn die Kinder ausgezogen sind. Erst wenn keine Ausgaben für das Kind in Höhe des Kindergeldes nachgewiesen werden können, kann das Amt es als übergeleitetes Einkommen des Kindes berechnen. **Es kann nicht einfach das Kindergeld als Einkommen des Kindes festlegen.** Das ist ein umfangreiches eigenes Thema, was an dieser Stelle nicht abschließend behandelt werden kann. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Beratungsstelle unseres Landesverbandes wenden.

8. Rechtsmittel

Wenn ein Antrag auf Grundsicherung ganz oder teilweise abgelehnt wird, kann die Entscheidung innerhalb der gängigen Frist angefochten werden (Widerspruch). Bei schriftlicher Rechtsmittelbelehrung im Bescheid hat

man hierfür ab Zugang des Bescheids einen Monat Zeit. Danach kann bei weiterer Ablehnung innerhalb eines Monats Klage beim Sozialgericht erhoben werden. Für das Gerichtsverfahren werden keine Gerichtskosten erhoben. Für Anwaltskosten kann evtl. Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragt werden, wenn ein geringes Einkommen vorhanden ist. Auch dazu beraten wir gerne.



Ulrike Tofaute
Kehdenstr.2-10 Kiel
Tel.: 0431- 66118-21
info@lebenshilfe-sh.de
www.lebenshilfe-sh.de

Als mildtätig anerkannt. Eingetragen beim Vereinsregister Kiel unter Nr. 2254.

Spendenkonto bei der Fördesparkasse
DE09 21050170 1002845459

Wir haben die Informationen dieser Broschüre mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Sollten Sie Fehler erkennen oder Ergänzungsvorschläge bzw. Fragen haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Informationen dieser Broschüre können gern – mit Hinweis auf die Inhaltsrechte – an Menschen mit Behinderungen, Angehörige so wie interessierte Menschen und Einrichtungen weitergegeben werden.

© *Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.*

Für den Inhalt verantwortlich:
Ulrike Tofaute

9. Zusammenfassung in türkischer Sprache

Giriş: Basit dilde temel güvenlik hakkında bilgi.

Temel güvenlik nedir?

Temel güvenlik maaşı devletten gelen paradır.

Hayatınızı geçindirmeniz için paranız çok azsa o zaman temel güvenlik parasını alabilirsiniz. _

Örneğin:

Çok az emekli maaşı alıyorsunuz.

Bir iş Engelin varsa

İş Engellilik anamı:

yapacağınız iş çok az, veya hiç işiniz olmadığı zaman anlamına gelir.

Temel güvenlikle ne ödememiz gerekiyor?

Temel güvenlik ile ödememiz gereken şeyler

Yemeğin,

Senin dairen,

Ya da boş zamanlarınızda yaptığınızı Hobiler.

Temel güvenlik parasını kim hak ediyor?

Engelli olan insanlar,

Temel güvenlik maaşı alabilirler.

Parayı alabilmeniz için örnekler,

18 yaşında veya daha büyükseniz,

Bir engeliniz varsa,

Çok az paranız varsa veya hiç paranız yoksa,

Eğer hiç para biriktirmediyseniz,

[Eşinizin](#) çok az parası varsa.

Temel Güvenlik kurallar nerede yasıyor?

Kurallar 12 ci [Sosyal Kanun kitabında belirlenmiştir.](#)

Bir kural: Temel güvenlikte

her ay belirli bir miktar para alınıyor.

Yani teknik dilde: Standart gerekesim seviyesi

Temel güvenlik için başka kurallar varmı?

Ekstra para için kuralla vardı örneğin:

Dairenin Kirası için

Hastalığınız Sigortanız için

Hastalıktan dolayından özel yiyecekler ihtiyacını varsa
ve Paranız yetersize.

Temel güvenliğe ihtiyacınız varsa ne yapmanız gerekir?

Müracaatta bulunmanız gerekiyor.

İlde veya Belediyede Evrakları alacaksınız ve oraya da başvuru için tekrar vermeniz gerekir.

Bu isteği yaparken nelere dikkat etmelisiniz?

Müracaata çok bilgi yazmak zorundasınız Örneğin:

Kiminle yaşadığınızı.

Çocuklarınız var mı.

İş Kazancınız ne kadar

Ne kadar [kira](#) ödüyorsunuz

Bu konuda bilgi alırsan iyi olur.

Temel güvenlik konusunda nerede bilgi alabilirsiniz?

Lebenshilfe Schleswig- Holstein e.V.

Danışma Merkezi vardır:

Danışman Ulrike Tofaute,

Kehdenstr.2-10, 24103 Kiel

0431 6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de

Danışmandan Bilgi almanız için üye olma zorunda değilsiniz.

10. Zusammenfassung in russischer Sprache

Введение:

Иформация о базовом обеспечении безработных простым языком.

Что означает базовое обеспечение безработных?

Базовое обеспечение - это денежная помощь государства. Вы можете получить эту помощь если Вам не хватает средств на существование. Например, когда: Вы получаете очень маленькую пенсию, существует частичная или полная утрата трудоспособности (соответственно заработок не высок или полностью отсутствует).

Что следует оплачивать из базового обеспечения?

К примеру: еда, квартира, оплата досуга.

Кто может получить базовое обеспечение?

Люди с ограниченными возможностями, а так же лица старше 18 лет, наличие частичной или полной утраты трудоспособности, если у вас недостаточно или совсем нет средств к существованию, если у Вас нет накоплений или если у Вашего спутника жизни так же недостаточно денег.

Как регламентировано базовое обеспечение?

Правила содержатся в Социальном кодексе 12.

Одно из них: базовое обеспечение безработных означает начисление определённой суммы денег каждый месяц.

Другими словами это означает: ставка социального пособия.

Есть ли еще какие-то правила базового обеспечения?

Еще есть возможность получения дополнительной материальной поддержки, например, для: аренды квартиры, страхование здоровья. Нуждающимся в специальном диетическом питании может быть назначена доплата с целью компенсации затрат на более дорогие продукты питания. Право на доплату и её размер определяются видом заболевания.

Что нужно сделать, если Вы нуждаетесь в базовой поддержке государства?

Вам нужно подать соответствующее ходатайство.

Заявление на получение пособия обычно заполняется и рассматривается на основании разработанного городским или муниципальным учреждением бланка.

Какие вопросы учитываются при заполнении этого заявления?

- * с кем Вы проживаете?
- * есть ли у Вас дети?
- * какова Ваша зарплата/доход?
- * сумма ежемесячной квартплаты

Мы рекомендуем Вам проконсультироваться по этому вопросу.

Где я могу получить консультацию по вопросу получения социального пособия?

Lebenshilfe Schleswig- Holstein e.V.

Ulrike Tofaute

Kehdenstr.2-10

24103 Kiel

0431 6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de

11. Zusammenfassung in arabischer Sprache

معلومات عن الضمان الإجتماعي ، بكلمات مبسطة

ما هو الضمان الإجتماعي ؟

الضمان الإجتماعي هو مال من الدولة ، يمكنك الحصول على هذا المال عندما يكون لديك القليل من المال لتعيش عليه.

على سبيل المثال عندما:

- يكون راتب التقاعد ضئيل للغاية.
- أو لديك إعاقة. اي القدرة المنخفضة على الكسب، كالقدرة على القيام بعمل قليل أو عدم القدرة على القيام بأي عمل.

على ماذا ينفق مال الضمان الاجتماعي؟

مال الضمان الإجتماعي ينفق على :

- الطعام .
- ايجار السكن .
- أو النفقات اليومية.

من يستحق الحصول على الضمان الاجتماعي ؟

- الأشخاص ذوي الإعاقة -
- عامًا أو أكثر ،18 إذا كان عمرك -
- إذا كان لديك القليل من المال أو لا تملك المال ،
- إذا لم تدخر أي أموال ،
- إذا كان لدى شريكك القليل من المال.

أين اجد قانون الضمان الاجتماعي ؟

12؟ القانون موجود في كتاب القانون الاجتماعي رقم

ينص القانون على مقدار ثابت من المال كل شهر.

هذا المقدار من المال ، يعني: ما يسد مستوى المتطلبات او الإحتياجات الأساسية.

و يشمل على سبيل المثال :

- ايجار الشقة -

- التأمين الصحي -

المال مقابل الطعام الخاص، اي اذا كنت تعاني من مرض معين يتطلب نوعية خاصة من الطعام.

- كيف يمكنني الحصول على الضمان الإجتماعي ؟
 عليك كتابة طلب، سوف تجد الطلبات التقديم في المنظمات او في البلدية . -
 و بعد تعبئة الطلب يجب عليك تسليم الطلب بنفس المنظمة او البلدية .

ما الذي يجب عليك مراعاته مع هذا تقديم الطلب؟
 عليك كتابة الكثير من المعلومات في التطبيق.
 على سبيل المثال:

- مع من تعيش .
- ايضا تسجيل الأطفال كان لديك أطفال .
- كم من المال تجني من عملك .
- كم تدفع الإيجار .

عليك أن تأخذ المشورة في هذا الشأن.

أين يمكنك الحصول على المشورة بشأن الضمان الإجتماعي ؟

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

يوجد به مركز استشارات:

أولريك توفوت هي المستشاره هناك ،

Kehdenstrasse 2-10

24103 Kiel

0431-6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de

لا يتطلب منك ن تكون عضواً Lebenshilfe للاستشارة لذا

12. Zusammenfassung in afghanischer Sprache

معلومات مقدماتی در باره حفاظت اساسی
 حفاظت اساسی چه است
 حفاظت اساسی پول دولت است
 شما میتوانید پول دولت به دست بیاورید در صورت که پول کم برای زندگی داشته باشید
 میتوانید از دولت پول به دست بیاورید
 طور مثال به
 اگر شما تقاعد کم بگیریید
 اگر از ضرفیت درآمد کم برخوردار باشید درآمد کم به این معنی است
 شما بسیار کم و یا هیچ کار نمیکنید
 با پول که از دولت میگیریید باید چه کنید
 غذای خود را تهیه نماید
 مصرف خانه خود را با آن بدهید
 و چیز های که برای تفریح ضرورت دارید

کی هاپول از دولت به دست میاورند
 انسان های مه محلول استند
 می توانند از دولت پول به دست بیاورند
 شما میتوانید پول که نام آس است. حفاظت اساسی از دولت به دست بیاورید
 کسانی که سن شان ۱۸ ساله و یا کلانتر از ۱۸ ساله استند
 و یا اینکه کاهش ضرفیت درآمد داشته باشند
 کسانی که هیچ و یا کم پول بدست میاورند
 و یا پول پسانداز نداشته باشند و یا همسر شما هم پول که داشته باشد
 قوانین حفاظت اساسی در کجا است
 این قوانین در در کتاب قوانین اجتماعی ذکر شده

یک قاعده است کسانی که پول از دولت به دست میاورند هر ماه یک مقدار معین پول
 برای شان داده می شود
 این بدان معنی است در زیان خاص معمولاً همه در یک سطح نیاز دارند

آیا قوانین دیگر هم در قسمت حفاظت اساسی وجود دارد
 قوانین برای پول اضافی هم موجود است
 مثلاً برای کرایه خانه
 اگر شما پول از دولت ضرورت داشته باشید

شما باید یک درخواست بدهید
 این درخواست را شما از شهر و یا محل بود و باش خود به دست آورده می‌توانید از هر جای
 که درخواست را به دست می‌آورید باید دوباره به همان‌جا تحویل بدهید
 چیزها را باید در این درخواست مد نظر بگیریم چه
 شما باید همه‌معلومات را در باره خود برای شان بگویید
 طور مثال شما با کی یکجا زنده‌گی می‌کنند به
 آیا شما طفل دارید
 چقدر پول شما از کار خود به دست می‌آورید
 کرایه خانه شما چقدر است
 قسمت مشوره بگیرید بسیار خوب است که شما در این
 در کجا می‌توانید شما به خاطر به دست آوردن پول از دولت و یا حفاظت اساس مشوره
 به دست بیاورید؟

Lebenshilfe Schleswig-Holstein

کمک برای زنده‌گی در ولایت شیلیزولشتین

مرکز مشورتی دارندیک‌انجا

مشورا می‌دهد شما به کسی که

خانمی است به نامی

Ulrike Tofaute

Kehdenstr 2-10

24103 Kiel

0431 6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de

آنها مجبور نیستند که عضوی کمک‌زنده‌گی باشند

هر کس می‌تواند آنجا مشوره ببیند